# Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

# **Protokoll**

der 10. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 12.06.2008

Ort: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Abteilung Jugend und Familie/Landesjugendamt

**Beginn:** 09.30 Uhr **Ende:** 14.15 Uhr

**Leitung :** Frau Hafemann, stellvertretende Vorsitzende

**Protokoll:** Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/

Landesjugendamt

### **Anwesenheit:**

Die Anwesenheitsliste der 10. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

# **TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch die stellvertretende Vorsitzende Frau Hafemann geleitet. Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen).

# TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Folgende Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung werden gewünscht:

TOP 6: Änderung der Reihenfolge der Referenten

TOP 10: Ergänzung; Stellungnahme zur "Förderung der Erziehung in der

Familie gemäß SGB VIII durch die Qualitätsentwicklung von Familienberatungsangeboten und zur Sicherung des Kindeswohls im

Land M-V"

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

# **TOP 3** Protokoll- und Beschlusskontrolle der 9. Sitzung

Das Protokoll und die Beschlusskontrolle der 9. Sitzung werden bestätigt.

# **TOP 4** Evaluation ambulanter Erziehungshilfen

Herr Prof. Dr. Werner Freigang von der Hochschule Neubrandenburg berichtet zum durch das LAGuS M-V geförderten Modellprojekt "Evaluation ambulanter Erziehungshilfen" in dem an 4 Projektstandorten Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Interviews und Fragebögen begleitet wurden. Dabei wurden Sichtweisen der AdressatInnen, der HelferInnen der freien Träger und der SozialarbeiterInnen der Jugendämter erfasst und verglichen.

Ziel war die Bewertung der Erziehungshilfen, das Lernen aus Erfahrungen und die Weiterentwicklung des Verfahrens und des Angebotes.

Nachfragen der Mitglieder u. a. zu

- Zeitraum des Modellprojektes
- Fallanzahl
- Mitarbeitereinsatz
- differenziertem Handlungsansatz bei Jugendämtern
- systematischer Auswertung

beantwortet Herr Prof. Freigang wie folgt:

Beginn des Modellprojektes war im September 2005. Die Laufzeit betrug 2,5 Jahre. Anfänglich wurden 50 Fälle einbezogen von denen ca. die Hälfte weiterverfolgt wurde. Dabei waren Sozialpädagogische Familienhilfen mit 50 % vertreten. Bei Sozialpädagogischen Familienhilfen war eine längere Laufzeit gegeben als bei Erziehungsbeistandschaften. Die Untersuchung von Beratungsfällen gestaltete sich schwierig, da derartige Evaluationsgespräche insbesondere bei den Leistungsempfängern auch mit Ängsten verbunden waren. Es sollte im Projekt eine Markierung von Problembereichen zur Festlegung von Minimalstandards erfolgen.

Als interner Nutzen sind dabei das Sehen der Problembereiche und die Verständigung zur Überprüfung der Handlungsweisen zu sehen. Die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Mitarbeiter ist von den strukturellen Rahmenbedingungen abhängig, die sich sehr differenziert gestalten.

Die Mitglieder äußern u. a. die Wichtigkeit von gemeinsamen Weiter- und Fortbildungen von Jugendamtsmitarbeitern und Mitarbeitern der freien Träger in diesem Bereich. Eine Verständigung zu den Leistungsgrenzen der Hilfen wird als erforderlich angesehen. Weiterhin stellt sich die Frage der weiteren Verwendung der Ergebnisse des Modellprojektes. Vorgeschlagen wird die Auswertung in den einzelnen Landesregionen als Kommunikationsgrundlage und die Thematisierung auf der Kinder- und Jugendkonferenz 2009 organisiert durch das Zentrum für Praxis und Theorie Güstrow-Schabernack.

Der Abschlussbericht wird den Mitgliedern des LJHA im Nachgang zur Sitzung zugeleitet.

# TOP 5 Novellierung des Schulgesetzes M-V

Zum Thema hat der 5. LJHA Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsministerium) eingeladen.

Herr Frank informiert zu erfolgten Umstrukturierungen im Bildungsministerium. Der Fachbereich befasst sich derzeit u. a. mit § 59 a Schulgesetz M-V, Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote. Bisher liegen zu diesem Bereich keine Standards vor. Eine 1. Tagung der zum Thema gebildeten Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden. Herr Frank erklärt dazu, dass das Wissen der Jugendhilfe fehlt und bittet den LJHA um Mitwirkung bei der Befassung mit dem schulfachlichen Teil (Bezeichnung: Schulwerkstätten) und um Benennung eines Ansprechpartners. Die fachpädagogische Regelung soll in 2009 realisiert werden.

Vorgesehen sind außerdem 19 neue Standorte mit 1.200 Plätzen für produktives Lernen. Zu Beginn sollen 800 Plätze in 31 Lerngruppen verfügbar sein. 100 Lehrkräfte werden für die Arbeit auf diesem Gebiet befähigt.

Die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 25.06.08 bei "Fit for Life" in Schwerin statt.

Es schließt sich der Bericht von Herrn Herr Frank und Herr Axnick zur geplanten Novellierung des Schulgesetzes M-V an.

Herr Frank erklärt It. Kooperationsvereinbarung das Tätigwerden am Schulgesetz bei qualitativen Änderungen. Er weist auf den Download des Bildungsministeriums "Auf dem Weg zur Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern" hin.

Trotz demografischer Situation will das Bildungsministerium an wohnortnahen Schulen festhalten.

In der Novellierung des Schulgesetzes soll das Kindeswohl aufgegriffen und die Pflichten der Eltern dargestellt werden. Als wichtige Neuerungen werden weiterhin angeführt:

- schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung
- Ermöglichung der freien Schulwahl durch Aufhebung der Einzugsbereiche von Schulen und entsprechende Anpassung der Regelungen zur Schülerbeförderung

- Aufhebung der Mittelbindung für Schulen und Bildung eines Förderbudgets für die individuelle Förderung der Schüler (eigenständige Entwicklung von Förderplänen durch die Schulen)
- Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern, Schule und Jugendhilfe Hier soll eine Festschreibung des Rechts der Schule zur Einschaltung der Jugendhilfe zur Erhaltung des Kindeswohls erfolgen (§ 4, Abs. 4, 7, 10). Dazu ergab sich zwischen den Mitgliedern des LJHA und den Vertretern des Bildungsministeriums Diskussionsbedarf hinsichtlich von Begrifflichkeiten (z. B. Schülerwohl) und den inhaltlichen Auslegungen.

Der Gesetzentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung. Eine 1. Kabinettsbefassung ist für den 01.07.08 vorgesehen. Der Landtagsbeschluss ist zum 01.12.08 für das Schuljahr 2009/10 geplant.

Der Schule soll mit der Novellierung das Recht eingeräumt werden, die Jugendhilfe einzuschalten.

Frau Schild äußert, dass sich bei Veranstaltungen mit Schulen enorme Unsicherheit in dieser Frage zeigte. Sie verweist auf die originäre Zuständigkeit der Jugendämter zu § 8a SGB VIII und die unbedingte Abstimmung zum Vorgehen. Für Lehrer soll diesbezügliches Handeln kein freies Ermessen sondern Verpflichtung sein.

Herr Steinsiek führt die enge Einbindung der freien Träger der Jugendhilfe innerhalb § 8a SGB VIII an. Warum gibt es keine adäquate Regelung für Lehrer und Ärzte? In der Novellierung des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen ist dies bereits umgesetzt. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plant im November 2008 die Novellierung des § 8a SGB VIII mit einer grundlegenden Einbindung der Schulen.

Zu § 10 wird die Benennung der Ansprechpartner als nicht ausreichend empfunden. Wer soll handeln? Weiterhin könnte die Formulierung "...jeder Anschein..." zu verfrühtem Handeln führen.

Herr Frank erklärt, dass es nochmals eine Beratung des Bildungsministeriums mit dem Sozialministerium zur Abklärung der geäußerten Kritikpunkte geben wird.

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendhilfe/Bildung" des LJHA erhält auf Vorschlag der stellvertretenden Vorsitzenden von den Mitgliedern den Auftrag, das Verfahren der Novellierung zu begleiten und eine Stellungnahme vorzubereiten.

Abschließend geht Herr Axnick kurz auf § 49 des Schulgesetzes (Pflichten der Eltern) ein. Eine weitere Befassung ist auf Grund des Zeitrahmens nicht möglich.

Herr Prof. v. Wensierski äußert Überlegungen zur Beteiligung eines Vertreters der Universität Rostock in der Eingangs von Herrn Frank benannten Arbeitsgruppe.

Pause: 12.30 - 12.50 Uhr

# TOP 6 Finanzielle Entwicklung in den Richtlinien des Landesjugendplanes / Finanzierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG M-V)

Herr Laukat, LAGuS M-V, erläutert dem LJHA die Reduzierung in den Ansätzen der Richtlinien des Landesjugendplanes.

Im Landeshaushalt wurden aus Kap. 1025, Haushaltstitel 684 61 entsprechend dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V), § 6, Abs. 1, Satz 1 nachfolgend aufgeführte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (Berechnungsgrundlage sind It. Landesverordnung, JuföVO M-V, § 1, Abs. 1, 10,22 € je 10- bis 26-jährigen in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Einwohner):

Jahr	10-26 Jährige in M-V	entspr. Berechnungsgrundlage x 10,22 €	Haushaltsansatz
2008	309.749	3.165.634,78 €	3.165.800,00 €

Die im Landeshaushalt ausgewiesenen 3.165.800,00 € sind veranschlagt in den Kapiteln 684.61 (Jugendarbeit freier Träger) mit 3.114.800,00 € und 893.61 (Investitionszuschüsse an freier Träger) mit 51.000,00 €.

Aus dem Titel 1025, 684.61 (Förderung der Jugendarbeit freier Träger – Zuweisung bei 100% an LAGuS 3.114.800,00 €) sind bereits 57.200,00 € in durch das SM benannte Projekte (Bundesjugendserver, ConAkt, Jugendschutzevaluation, Bunt statt Braun HWI) sowie 204.000,00 € durch Festlegungen im Landeshaushalt (Kinder- und Jugendtelefon HGW und SN sowie Beteiligungskampagne LJR M-V) gebunden.

Des Weiteren reduziert sich der Haushaltsansatz um 255.600,00 €, da in diesem Haushaltsjahr das Programm "Schule und Verein" (Umsetzung erfolgt in der Sportabteilung des IM) mit der genannten Summe aus dem o. a. Haushaltstitel realisiert wird.

Somit verbleibt ein Budget in Höhe von 2.859.200,00 €.

Diese Haushaltsmittel wurden nun entsprechend der einzelnen Richtlinienprogramme aufgegliedert. Priorität haben die Richtlinien zur Förderung der Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie die Richtlinie zur Förderung der Landesjugendverbände. Die Aufgliederung wurde wie folgt festgesetzt:

LJP-1	Modellprojekte:	1.055.462,02 €
	geschlechtspezifische Modelle:	92.100,00 €
	Großveranstaltungen:	50.100,00 €
LJP-3	Kinder- und Jugenderholung:	124.640,00 €
LJP-4	internationale Jugendarbeit:	50.100,00 €
LJP-5	Jugendverbände:	1.465.697,98 €
Freistellung	entspr. KJFG M-V:	20.800,00 €
Seminarkosten-		300,00 €
erstattung		
GESAMT:		2.859.200,00 €

Herr Thiemann bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des LJHA am 28.02.08.

Er weist darauf hin, dass das durch den demografischen Wandel bedingte Sinken der Anzahl der 10- bis 26-jährigen ebenfalls zu Problemen bei der Kofinanzierung der Jugendarbeit durch die Kommunen (5,11 €/ 10- bis 26-jähriger) führe.

Ohne Veränderung des Berechnungsschlüssels ergibt sich im Landesjugendplan eine Kürzung der Mittel um 600.000,00 €.

Herr Thiemann schlägt vor, die Problematik an den Unterausschuss "Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung" zu übergeben, mit dem Auftrag, sich mit dem Thema zu befassen und eine Stellungnahme zu verfassen; eine Novellierung des KJfG M-V wäre in der nächsten Wahlperiode anzustreben.

Ein entsprechender Antrag müsste mit Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auf den Weg gebracht werden. Eine Aufnahme in die Wahlprogramme der Parteien sollte befördert werden.

Auch die Mitglieder des LJHA sehen diese Problematik. Es bedarf jedoch sorgfältiger Überlegungen zur Herangehensweise. Das KJfG M-V wird gegenüber anderen Bundesländern als gute Regelung eingeschätzt. Bereits erfolgte Kürzungen in anderen Bundesländern sind auf andere Grundlagen zurückzuführen.

2013 endet die derzeitige ESF-Förderperiode. Somit wird parallel zum Sinken der Mittel nach dem KJfG M-V auch eine Gefährdung der Landesinitiative "Jugend- und Schulsozialarbeit" befürchtet. Die politische Ebene sollte langfristig für die nächste Legislaturperiode sensibilisiert werden, sich des Themas anzunehmen.

Herr Thiemann verweist ergänzend auf die Unterschiede im städtischen und ländlichen Raum in Bezug auf vorhandene Mobilität der Kinder- und Jugendlichen.

Herr Prof. Prüß erklärt, es sei wichtig, Informationen zu Vorstellungen der weiteren Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu erlangen.

Die stellvertretende Vorsitzende schlägt abschließend zur Diskussion vor, den Arbeitsauftrag an den Unterausschuss "Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung" zur Erarbeitung einer Positionierung auf Grundlage der Sitzungsäußerungen zu erteilen.

Die Erteilung des Arbeitsauftrages erfolgt einstimmig.

Auf Grund der Gegebenheit der Beschlussfähigkeit wird TOP 8 vorgezogen.

# **TOP 8** Beschlussvorlagen

### 8.1 Beschlussvorlage 01/10/08

Frau Müller, Vorsitzende des UA Kinder- und Jugendhilfe/Bildung erklärt einführend, dass das Bildungsministerium nach der Sitzung des LJHA am 28.02.08 eine Änderung der Rahmenbedingungen vorgenommen hat. Der Unterausschuss befasste sich mit der Erarbeitung eines Votums, dazu wurden intensive Gespräche mit dem Bildungsministerium und den Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock geführt. Dem LJHA wird das Votum hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Hinweis erfolgt die Datumskorrektur der Beschlussvorlage.

# Beschlussvorschlag:

Bestätigung des Votums zum Curriculum zum Programm "LehrerInnen in der Schulsozialarbeit", Zusatzqualifikation zum Kooperationsmanager

# Die Beschlussvorlage 01/10/08 wird einstimmig angenommen.

# 8.2 Beschlussvorlage 02/10/08

#### Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, Herrn Stephan Thiemann als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss "Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung" zu berufen. (Nachbenennung für Herrn Michael Steiger).

Die Beschlussvorlage 02/10/08 wird mit 9 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

# TOP 7 Stellungnahme zu Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe in M-V, Teil 1

Frau Hafemann erklärt als Vorsitzende des Unterausschusses "Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung", dass der Arbeitsumfang zur Erarbeitung der Stellungnahme sich sehr umfangreich gestaltet. Sie stellt dazu den Teil 1, Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, vor. Der Text wurde mit dem Postausgang an die Mitglieder versandt. Als Tischvorlage wird die Anlage zur Amtsstruktur bzw. Verfasstheit der Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern übergeben.

Frau Schild informiert, dass sich eine Arbeitsgruppe des Landkreistages ebenfalls mit dem Thema befasst.

Es sollten Treffen der Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse und der LeiterInnen der Jugendämter angestrebt werden. Gemeinsame Fortbildungen wären wünschenswert.

Herr Prof. Prüß weist auf die Förderung von regionalen Bildungslandschaften hin und betont die Sonderstellung des Jugendhilfeausschusses.

Herr Steinsiek erklärt, dass zu den Standpunkten der Stellungnahme eine Diskussion mit den Kommunen erfolgen sollte.

#### TOP 9 Berichte

# 9.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Bley berichtet zu folgenden Punkten:

 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Mecklenburg-Vorpommern:

Die Richtlinie ist fertig gestellt und wird in den Verteiler gegeben. Ab dem 23.06.08 wird sie auf der Homepage des Sozialministeriums eingestellt sein.

• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen:

Die Broschüre zum Thema ist auf der Homepage des Sozialministeriums abrufbar. Die Organisation von Terminen zu Bildungsferien für Eltern ab Herbst befindet sich in Vorbereitung.

• Familienbeirat:

Dem durch den Sozialminister berufenen Familienbeirat gehören 10 Mitglieder an. Beratungstermin war am 19.05.08.

• Beitragsentlastung im letzten Kindergarten-Jahr:

Es ist ein Betrag von 80,-- Euro/Monat je Platz festgelegt worden.

• Bezuschussung der Mittagsversorgung für Kindergartenkinder:

Das Mittagessen wird mit einem Betrag von 1,50 Euro/Essen gestützt. Vorgesehen ist ein direktes Beantragungs-/Abrechnungsverfahren zwischen der Versorgungsfirma (Caterer u. a.) mit der Abteilung 6 des LAGuS M-V.

Näheres zur Beitragsentlastung und Mittagsbezuschussung wird gebeten den Richtlinien zu entnehmen.

• Richtlinie "Förderung der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII durch die Qualitätsentwicklung von Familienberatungsangeboten und zur Sicherung des Kindeswohls im Land M-V":

Zur Richtlinie fand ein Gespräch mit Frau Hömke vom Paritätischen Wohlfahrtsverband statt.

Die überarbeitete Fassung enthält keinen konkreten Bezug mehr auf das Verfahren der Erlangung eines Gütesiegels der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (BkE). Sie enthält einen allgemeinen Hinweis zum Qualitätsentwicklungsverfahren, der nicht mit Standards verknüpft ist. Das Inkrafttreten wird weiterhin zum 01.01.09 angestrebt.

Einsatz Familienhebammen im Frühwarnsystem in M-V:

Der Einsatz wird nicht per Richtlinie geregelt. Es ergehen Zuwendungsbescheide. Die Verträge zum Einsatz werden direkt von den Gesundheitsämtern mit den Familienhebammen abgeschlossen.

In Mecklenburg-Vorpommern haben 24 Familienhebammen ihre Ausbildung abgeschlossen. Weitere 20 werden noch ausgebildet. Aktuell sind bereits 10 Familienhebammen in der Hansestadt Rostock tätig. In Bad Doberan gibt es 3 Familienhebammen. Die Verteilung der Stellen im Land gestaltet sich unterschiedlich. Der Einsatzumfang ist mit 4 Stunden/Woche je Familie festgelegt. Der Einsatz wird mit 30,-- Euro/Stunde durch das Sozialministerium finanziert.

Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG):

Am 19.05.08 fand eine Veranstaltung der SPD-Fraktion zur Novellierung des KiföG statt. Die Arbeitsprozesse zur Novellierung haben begonnen. Im Herbst 2008 ist mit einer ersten Zusammenfassung zu rechnen. Der Text für die Verbandsanhörung ist erst im Frühjahr 2009 zu erwarten.

Frau Schild führt positiv das Aufgreifen des Hinweises der Jugendämter durch das Sozialministerium zur Einbeziehung beim Einsatz der Familienhebammen an. Es erfolgte bereits eine Einladung an die Jugendämter zum Arbeitstreffen der Gesundheitsämter am 18.06.08.

Zur Investitionsrichtlinie zum KITA-Ausbau weist sie auf hohe quantitativ personelle Anforderungen an die Jugendämter hin und fragt zu Pkt. 7.5 der Richtlinie nach der Definition der Erfolgskontrolle nach.

Herr Bley erwidert, dass es sich bei der Erfolgskontrolle nicht um eine klassische Prüfung zur Einhaltung des Haushaltsrechts, sondern um eine Wirkungsprüfung zum Eintreten der politisch gewollten Effekte handelt.

#### 9.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

## Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Die Vorsitzende, Frau Müller, erklärt, dass der Unterausschuss auf seiner Sitzung am 03.07.08 mit seiner Arbeit an der Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes beginnen wird.

## Unterausschusses Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Frau Kosik berichtet über die Einladung von Herrn Heydorn (Landtagsabgeordneter, SPD-Fraktion) zu Fragen der weiteren Förderung von Kindertagesstätten. Eine fachliche Begleitung wird durch den Unterausschuss empfohlen. Der Unterausschuss ist weiterhin mit der Begleitung der KiföG-Novellierung befasst. Frau Dr. Mett berichtete aus der Arbeitsgruppe der Bildungskommission.

#### 9.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Die stellvertretende Vorsitzende informiert über Abberufungen und Berufungen zu Mitgliedschaften im LJHA.

# 9.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek überreicht den Mitgliedern das aktuelle Organigramm der Abteilung 2 des LAGuS M-V.

Er informiert zu folgenden Punkten:

# Projekt Integrierte Berichterstattung:

Beteiligte des Projektes sind das Zentrum für Praxis und Theorie (Projektträger), die Firma GEBIT Münster (fachliche Begleitung) sowie kreisfreie Städte und Landkreise. Am 30.06.08 findet die 1. Zusammenkunft mit den Landkreisen statt.

#### Modellprojekt zum Praxisbegleitsystem:

Die Vorstellung des Modellprojektes fand am 03.06.08 statt. Anwesend waren 7 Jugendämter. Ziel des Projektes ist die Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) durch verschiedene Maßnahmen. In der Vorbereitung werden noch mal alle Jugendämter einbezogen. Eine Interessenbekundung soll bis zum 30.06.08 erfolgen. Der Start des Modellprojektes ist für den 01.09.08 geplant.

 Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung "Ich geh'zur U! Und Du?":

Die Aktion zielt auf die Erhöhung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter. Weitere Informationen und Leitfaden "...wer macht was?" im Internet unter www.ich-geh-zur-u.de verfügbar.

- <u>Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland:</u> Informationen auf der Homepage <u>www.kindergerechtes-deutschland.de</u> abrufbar.
- Nichtraucherschutz:

Zum Thema finden intensive Gespräche zwischen der Abteilung 2 des LAGuS M-V (Herr Laukat, Herr Staggat) und dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern statt. Weiterhin erfolgen Abstimmungen mit dem Arbeitskreis "Jugendschutz öffentliche Träger" und der Landeskoordinationsstelle Jugendschutz. Eine Vorlage der Ergebnisse im LJHA ist für den Oktober 2008 geplant.

# Arbeitsgruppe Bereitschaftszeit = Arbeitszeit:

Bisher fanden 2 Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Nach Vorliegen von Ergebnissen soll das Thema auf die Tagesordnung des LJHA gesetzt werden.

# 9.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Es erfolgen keine weiteren Äußerungen.

# **TOP 10** Sonstiges

Die stellvertretende Vorsitzende fragt zum weiteren Umgang mit der von Frau Balzer vorbereiteten Stellungnahme zur "Förderung der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII durch die Qualitätsentwicklung von Familienberatungsangeboten und zur Sicherung des Kindeswohls im Land M-V" nach.

Herr Bley informiert darüber, dass momentan eine weitere Überarbeitung des Richtlinieninhalts erfolgt und schlägt vor, bis zum Vorliegen des geänderten Richtlinientextes abzuwarten.

Die stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, den Sitzungstermin am 10.07.08 entfallen zu lassen und bittet die Mitglieder um Meinungsäußerung. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Die nächste Sitzung des 5. LJHA findet am 04.09.08 im Bischof Theissing-Haus Teterow statt.

# Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 04.09.08

- Fachkräfteentwicklung in M-V
- geschlossene Unterbringung ( Ergebnisse der Tagung am 18.06.08)
- Kinderschutzhotline M-V

# Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 16.10.08

Nichtraucherschutzgesetz